

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

Anschrift Gasnetzanschluss:

Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Gemarkung:
Flurnummer:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. (Wieder-) Aufnahme der Gasentnahme über den Anschluss

Ich/wir beabsichtige(n), bis zum _____ (Maximal 6 Monate) die Gasentnahme über den Anschluss wieder aufzunehmen.

2. Vorhalt des inaktiven Gasnetzanschlusses gegen Vorhalteentgelt

Im Falle des Vorhalts eines inaktiven Anschlusses bleibt der Gasnetzanschluss betriebsbereit. Es handelt sich um eine vorübergehende Sper-rung des Anschlusses. Es kann jederzeit eine Gasbelieferung wieder aufgenommen werden. Für diese Vorhaltung des Gasnetzanschlusses wird ein jährliches Vorhalteentgelt in Höhe von 135,00 EUR (netto), erstmalig im folgenden Kalenderjahr fällig. Das Vorhalteentgelt entfällt, wenn wieder Gas aus dem Netz entnommen oder der Gasnetzanschluss endgültig stillgelegt wird.

3. (Kostenlose) Stilllegung bzw. Trennung des inaktiven Gasnetzanschlusses

Die Stilllegung bzw. Trennung des inaktiven Gasnetzanschlusses beinhaltet die Unterbrechung des Gasnetzanschlusses. Der Netzbetreiber behält sich vor, den Anschluss zurückzubauen. Beim Rückbau wird Ihre Gasleitung von der allgemeinen Versorgungsleitung abgetrennt und Ihre Netzanschlussleitungen und Anlagenteile entfernt. Hierbei handelt es sich um eine endgültige Maßnahme. Eine erneute Versorgung mit Gas ist nur mit einem neuen Anschluss möglich.

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH zur NDAV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):

Hr. Schreiner: Tel.: 09421/864 330 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: j.schreiner@stadtwerke-straubing.de